

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 30 Abs 1 GeoLT

eingbracht am 08.08.2024, 12:55:50

Zu:

3959/1 „g'scheit feiern“ g'scheit fördern
(Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT))

Geschäftszahl(en): ABT14-10262/2024-10

Zuständiger Ausschuss: Infrastruktur

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Simone Schmiedtbauer

Betreff:

g'scheit feiern g'scheit fördern

Mit Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur vom 28.05.2024 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht eine Stellungnahme zum Antrag, Einl.Zahl 3959/1, abzugeben.

Aufgrund dieses Beschlusses erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme:

Durch die Initiative „G'scheit Feiern“ haben bislang 4,8 Mio. Festbesucher/innen seit 2001 ca. 4.300 Tonnen Abfall bei den geförderten „G'scheit Feiern“-Veranstaltungen eingespart. Nicht bezifferbar sind die Multiplikatoreffekte, die zu Abfallvermeidungsmaßnahmen in unterschiedlichem Ausmaß bei nicht förderfähigen Veranstaltungen (z.B.: private Feierlichkeiten) sowie zu starken Impulsen zur Entwicklung des „Green Events“-Konzeptes geführt haben. Besonders erfreulich ist, dass nach den Pandemie Jahren 2020 bis 2022 mit umfangreichen Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen und damit naturgemäß auch einem starken Rückgang der „G'scheit Feiern“-Veranstaltungen die „G'scheit Feiern“-Veranstaltungsteilnahmen im Jahr 2023 bereits wieder rund 70 % des langjährigen Durchschnitts erreicht haben.

Überdies ist festzuhalten, dass LRⁱⁿ Simone Schmiedtbauer bereits bei der Besprechung einer Anfrage des grünen Klubs im Landtag am 14. Mai 2024 zum gleichen Thema angekündigt hatte, dass die gegenständliche Richtlinie einer Überarbeitung unterzogen und die Fördersätze angepasst werden sollen. Beides ist erfolgt und die neue Richtlinie unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12953706/180333917>

Zu den einzelnen Punkten des ggstl. Antrags wird konkret ausgeführt:

1. „die Budgetmittel für „g'scheit feiern“ deutlich zu erhöhen“:

Die Bedarfsabschätzung der im Folgejahr erforderlichen Fördermittel erfolgt auf Grundlage des bisherigen Bedarfs und sonstiger zu berücksichtigender Faktoren. Bislang wurde mit den jeweils budgetierten Mitteln das Auslangen gefunden.

2. „die Höhe der Förderungen für „g'scheit feiern“ deutlich anzuheben“:

Die Fördersätze für „G´scheit-Feiern“-Veranstaltungen wurden in der aktuellen Förderungsrichtlinie des Landes Steiermark für die Abfall- und Ressourcenwirtschaft mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 im Vergleich zu den bisherigen Fördersätzen verdoppelt.

3. „die Förderkriterien für „g'scheit feiern“ umgehend zu evaluieren“:

Die „G´scheit Feiern“-Projektleitung im Referat Abfall- und Ressourcenwirtschaft steht von Anfang an mit den „G´scheit Feiern“-Regionalbetreuer/innen in den steirischen Abfallwirtschaftsverbänden in kontinuierlichem Austausch. Zur Abstimmung des Netzwerks und Weiterentwicklung der Initiative wurden und werden „G´scheit Feiern“-Projekttreffen in regelmäßigen Abständen (meistens zweimal pro Jahr bzw. nach Bedarf) durchgeführt.

Ein wesentliches Abweichen von den bisherigen, durchaus strengen Förderkriterien wird im Hinblick auf das sichere Erreichen der „G´scheit Feiern“-Ziele bei „G´scheit Feiern“-Veranstaltungen seitens des Projektteams kritisch betrachtet. Geringfügige Adaptierungen können aufgrund geänderter Voraussetzungen in Zukunft erforderlich sein und werden bei Bedarf in den Projekttreffen thematisiert sowie bei Bedarf angepasst werden.

4. „die Website für „g'scheit feiern“ umgehend zu überarbeiten“:

Der letzte Auftrag zur Adaptierung der Abwicklungsdatenbank wurde im Juli 2024 abgeschlossen und wird im nächsten „G´scheit Feiern“-Projekttreffen evaluiert. Der weitere Anpassungsbedarf des Internetauftritts wird daraus ableitbar sein.

5. „die Richtlinie für Förderungen für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit online für alle Bürger:innen bereitzustellen“:

Die Förderkriterien zu „G´scheit Feiern“ sind in der aktuellen Förderungsrichtlinie des Landes Steiermark für die Abfall- und Ressourcenwirtschaft enthalten. Diese ist unter <https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12953706/180333917> veröffentlicht.

6. „die Richtlinie für Förderungen für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit umgehend zu überarbeiten“:

Siehe Punkt 5.

7. „Bewusstseinsarbeit für die Förderungen für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit in der Steiermark zu betreiben“:

Informationen über Förderungen von Maßnahmen der Abfall- und Ressourcenwirtschaft sind und waren auch bisher über das Transparenzportal des BMF als umfassende Darstellung der Förderlandschaft in Österreich der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Die neue Förderungsrichtlinie des Landes Steiermark für die Abfall- und Ressourcenwirtschaft wurde zusätzlich im Abfallwirtschaftlichen Informationssystem (AWIS) veröffentlicht und an die steirischen Abfallwirtschaftsverbände zur Berücksichtigung im Zuge der Umwelt- und Abfallberatung bzw. Regionalbetreuung übermittelt.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 08. August 2024